

Ordnung

für die Arbeitsgemeinschaft der Krankenhausseelsorger/-innen im Bistum Münster

Grundlage für die nachstehende Ordnung ist das Leitbild der Krankenhausseelsorge im Bistum Münster sowie das Statut für die Krankenhausseelsorger/-innen im Bistum Münster in der jeweils aktuellen Fassung.

Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft

Die Arbeitsgemeinschaft katholischer Krankenhausseelsorger/-innen besteht aus den vom Bischof für den NRW-Teil des Bistums Münster und den vom Bischöflich Münsterschen Offizial für den Offizialatsbezirk Oldenburg für die Krankenhaus- und Altenheimseelsorge ernannten Personen. Die Arbeitsgemeinschaft unterstützt ihre Mitglieder bei der Wahrnehmung des pastoralen Auftrags und beruflicher Interessen. Sie verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Förderung von Kommunikation und Kooperation ihrer Mitglieder und deren beruflicher Qualifikation
 - über die Regionalgruppen
 - auf der Vollversammlung
- Beratung und Unterstützung ihrer Mitglieder in allen Fragen, die sich aus der Ausübung ihres Dienstes ergeben
- Unterstützung der Bistumsverantwortlichen für den Bereich Krankenhausseelsorge bei der Durchführung von Fachtagungen, Studientagen, Fortbildungen etc.
- Konzeptionelle Weiterentwicklung der Krankenhausseelsorge und Beteiligung an Gremien, die eine solche Konzeption mit den Verantwortlichen in der Leitung des Bistums erarbeiten
- Kontakt zu den entsprechenden Zusammenschlüssen in anderen Diözesen und der Arbeitsgemeinschaft für katholische Krankenhausseelsorger in Deutschland

Die Arbeitsgemeinschaft ist grundsätzlich der Gruppe Kategoriale Seelsorge in der Hauptabteilung 500 des Bischöflichen Generalvikariats Münster zugeordnet.

Organe der Arbeitsgemeinschaft

Organe der Arbeitsgemeinschaft sind:

- die Vollversammlung,
- die Regionalgruppen und
- die Fachkonferenz.

Vollversammlung Krankenhausseelsorge

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft treffen sich mit den Mitarbeitern der Gruppe Kategoriale Seelsorge einmal jährlich zur Vollversammlung.

Leitung und Geschäftsführung der Vollversammlung wird durch den entsprechenden Mitarbeiter der Gruppe Kategoriale Seelsorge des Bischöflichen Generalvikariats wahrgenommen. Die Vollversammlung arbeitet und beschließt unabhängig von der Anzahl der erschienen Mitglieder; sie beschließt mit einfacher Mehrheit.

Regionalgruppen

Die Regionalgruppen orientieren sich an der vorhandenen Regionalstruktur des Bistums. Sie wählen einen Sprecher/eine Sprecherin mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder für die Mandatszeit von drei Jahren. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Regionalgruppen kommen mindestens zweimal im Jahr zusammen. Die Sprecher tragen dafür Sorge.

Die Regionalgruppen haben folgende spezifische Aufgaben:

- Sie fördern Kommunikation und Kooperation ihrer Mitglieder in der Region.
- Sie behandeln fach- und berufsspezifische Themen auf Regionalebene.
- Sie dienen der Vor- und Nachbereitung der Vollversammlung.
- Sie benennen dem jeweiligen Bistumsverantwortlichen regionsspezifische Interessen, aktuelle Problemstellungen etc.

Die Sprecher der Regionalgruppen

- vertreten die Belange der Region auf der Diözesanebene,
- verschaffen in Zusammenarbeit mit der Gruppe Kategoriale Seelsorge in der Hauptabteilung 500 des Bischöflichen Generalvikariats und der Abteilung 500 des Bischöflich Münsterschen Offizialates den Belangen der Krankenhausseelsorge bei den Trägern, dem Diözesancaritasverband, den Diözesangremien sowie bei regionalen Bildungsveranstaltungen Gehör,
- arbeiten an der konzeptionellen Weiterentwicklung der Krankenhausseelsorge mit,
- sind Mitglieder der Fachkonferenz Krankenhausseelsorge.

Fachkonferenz Krankenhausseelsorge

Zur Fachkonferenz Krankenhausseelsorge gehören als geborene Mitglieder der zuständige Mitarbeiter der Gruppe Kategoriale Seelsorge in der Hauptabteilung Seelsorge-Personal des Bischöflichen Generalvikariats, der zuständige Mitarbeiter der Abteilung Seelsorge-Personal des Bischöflich Münsterschen Offizialates und die Mitarbeiter der entsprechenden Referate in der Hauptabteilung Seelsorge des Bischöflichen Generalvikariats, der Abteilung Seelsorge des Bischöflich Münsterschen Offizialates, des Diözesancaritasverbandes, die Sprecher der Regionalgruppen sowie bis zu drei von der Vollversammlung gewählte Krankenhausseelsorger/-innen. Leitung und Geschäftsführung obliegt dem Mitarbeiter der Gruppe Kategoriale Seelsorge des Bischöflichen Generalvikariates.

Die Regionalsprecher gehören der Fachkonferenz für die Dauer ihrer Mandatszeit an.

Die Mandatszeit der von der Vollversammlung gewählten Mitglieder ist drei Jahre. Sie werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Bei vorzeitigem Ausscheiden wählt die darauf folgende Vollversammlung einen Nachfolger/eine Nachfolgerin wiederum für drei Jahre.

Die Fachkonferenz ist beratendes Organ der mittleren Ebene. Sie ist der Gruppe Kategoriale Seelsorge in der Hauptabteilung Seelsorge-Personal des Bischöflichen Generalvikariats zugeordnet und wird mindestens dreimal im Jahr vom dem zuständigen Mitarbeiter der Gruppe Kategoriale Seelsorge einberufen. Sie plant die Vollversammlungen und trägt Sorge für eine angemessene Bearbeitung der Anliegen und für die Interessen der Krankenhausseelsorger/-innen.